

Stiftung Anerkennung und Hilfe: Betrug an den Betroffenen!

Keine Regelung der Kinderrechte für die Zukunft!

Deutschlandweit wurde 2017 die „Stiftung Anerkennung und Hilfe“ von der Bundesrepublik und den beiden Kirchen eingerichtet, welche den Betroffenen auf Antrag eine pauschale Anerkennungs- und Unterstützungsleistung anbietet. Bei der Stiftung handelt es sich um eine nicht rechtsfähige, gemeinnützige Stiftung des Privatrechts in der Sonderform der Verbrauchsstiftung unter der Trägerschaft des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BAMF), des Bundesministeriums für Gesundheit, für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und der Kirchen. Die Stiftung wurde geschaffen, um die Betroffenen um die ihnen zustehende echte Wiedergutmachung und Entschädigung zu betrügen. Damit sollte den Tätern Pharmaindustrie, Kirchen und auch den Politikern Absolution erteilt werden, um eine tatsächliche Entschädigung zu verhindern. Die Politik hat wohlwissend die Form einer Stiftung gewählt, um von vornherein juristischen Forderungen der Opfer zu verhindern.

Der Öffentlichkeit wird aktuell erneut durch die Vorlage eines abschließenden Forschungsberichtes (PM Nr.42 des BMAS Berlin vom 30.9.2021) vorgegaukelt, dass man sich kümmert und Wiedergutmachung geleistet wird. Das Gegenteil ist der Fall. Die Stiftung hat demokratische Grundrechte ausgehebelt, indem sie den Betroffenen keine Beschwerderechte oder Widerspruchsmöglichkeiten ermöglicht. Opfer werden nach nicht nachvollziehbaren Kriterien selektiert und ihre Anträge abgelehnt. Ein unabhängiger juristischer Beistand, der ihre Interessen vertreten könnte, ist den Opfern verwehrt worden. Tatsächlich handelt es sich um Menschenrechtsverletzungen (Zwangsmedikamenten-Verabreichung, schwere körperliche Gewalt, sexueller Missbrauch, Zwangsarbeit, Bildungsverweigerung und langjähriger Freiheitsentzug ohne richterliches Urteil - siehe Forschungsbericht Stiftung/Forschungsbericht Medikamentenversuche SH Prof Dr. Borck Uni Lübeck2021). Dabei wird denen gegenüber Rechtsbeugung begangen, die nicht in der Lage sind, selbst ihre Rechte wahrzunehmen. Wir Betroffene hatten keine Chancengleichheit und sind so über den Tisch gezogen worden. Es fehlt den Stiftern als Verantwortungsträger der Mut, konsequent Veränderungen aktuell einzuleiten und eine Entschädigung in Form einer Rentenzahlung einzurichten.

Es ist ein Unding, dass man Menschen, die der Pharmaindustrie unfreiwillig als Versuchskaninchen dienen und denen als Folge davon schwere Schäden an Körper und Geist zugefügt wurden, höchstens neuntausend Euro als Anerkennungsleistung für ein zerstörtes Leben anbietet. Eine tatsächliche Entschädigung war nie vorgesehen. Es darf auch nicht sein, dass Opfer nur bis 1975 entschädigt werden. Was ist mit den Opfern nach 1975? Bei der Gründung der Stiftung wurden ausserdem keine Vertreter der Opferverbände mit einbezogen.

Alle Opfer haben nach dem OEG (Opferentschädigungsgesetz) das Recht auf eine tatsächliche Entschädigung. Uns ist kein Fall bekannt, dass die Stiftung darauf hingewiesen hat. Im Gegenteil wurde sogar von Antragstellern verlangt, nach der Annahme von Leistungen schriftlich auf jegliche weiteren Forderungen zu verzichten. Skandalös wurden dabei unabhängige Hilfssysteme wie u.a. „Sexueller Mißbrauch in der Familie“ ausgeschlossen.

Verein ehemaliger Heimkinder SH e.V. – Vorsitzender Eckhard Kowalke, Mobil: +49 152 092544318

Weil alle Opfer das Recht haben, ohne zeitliche Begrenzung ihr Recht auf Entschädigung einzufordern, sollte ihnen unbürokratisch Rechtsbeistand zugesprochen werden.

Wir Opferverbände fordern, dass alle Heimkinder unabhängig von Zeit - auch nach 1975 - und Raum (Psychiatrien, Landeskrankenhäuser, Caritas, Diakonie, private Träger) berücksichtigt werden. Wir Opfer nehmen nicht hin, dass mit der Schließung der Stiftung Anerkennung und Hilfe in diesem Jahr unsere Forderungen auf tatsächliche Entschädigung als abgeschlossen betrachtet werden.

Da wir ehemaligen Heimkinder verhindern wollen, dass sich die Geschichte der Opfer wiederholen kann, haben wir, der V e H Schleswig-Holstein in Absprache mit anderen Opferverbänden, beschlossen, dass wir die UN-Ratifizierung der Kinderrechte in der Bundesrepublik fordern. Das 2021 neu geschaffene Jugendstärkungsgesetz (KJSG/2021) kann nicht das UN Kinderrechtegesetz ersetzen. Hier haben die Mitglieder des Deutschen Bundestages und des Bundesrats kläglich versagt.

Als eine Konsequenz hat das Vorstandsmitglied Eckhard Kowalke mit zwei weiteren Gesellschaftern die Deutsche Gesellschaft für Kinderrechte gGmbH gegründet. Diese Gesellschaft arbeitet u.a. mit dem Deutschen Kinderschutzbund SH und künftig der Liga der Kinderrechte zusammen. Eine der Zielstellungen der Gesellschaft ist die Verankerung der Kinderrechte in das Grundgesetz und damit die Grundsteinlegung für eine Zukunft, die die Fehler der Vergangenheit gar nicht erst zulässt.

Eckernförde, 13. Oktober 2021 Eckhard Kowalke

**Für weitere Informationen zum Thema und V.i.s.d.P.
Eckhard Kowalke, Vorsitzender Verein ehemaliger Heimkinder SH
Carlshöhe 60, 24340 Eckernförde
Mobil: +49 152 09254318; Mail: ekkowalke37@googlemail.com**